

Formular drucken

Aargauische Pensionskasse
Abteilung Versicherung
Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau

Austritt

Personalien

Name	Vorname
PK-Nr.	Austritt per
E-Mail	Telefon

1. Bestätigung der Arbeitsfähigkeit

Sind Sie ohne gesundheitliche Einschränkung voll arbeitsfähig? Ja Nein

2. Übertritt innerhalb der APK zu einem anderen angeschlossenen Arbeitgeber

Name neuer Arbeitgeber

Stellenantritt per

3. Sie treten in keine neue Vorsorgeeinrichtung ein. Der Vorsorgeschutz wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wie folgt aufrechterhalten (Gewünschtes ankreuzen):

Freizügigkeitskonto bei der Aargauischen Kantonalbank (Eröffnung durch die APK)

Eröffnung eines Freizügigkeitskontos durch die versicherte Person bei:

.....

Abschluss einer Freizügigkeitspolice durch die versicherte Person bei:

.....

Bitte reichen Sie uns den entsprechenden Antrag der neuen Freizügigkeitseinrichtung ein. Versicherte Personen, die das 58. Altersjahr vollendet haben, legen zudem eine Bescheinigung über die Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung bei. Wenn Sie in einem kleinen Pensum weiterarbeiten, können Sie uns alternativ auch Ihren Arbeitsvertrag zustellen.

4. Neue Vorsorgeeinrichtung: Auszahlungsangaben

Neuer Arbeitgeber /
Vertrags-Nr. _____

Name und Adresse _____

Reichen Sie bitte mit diesem Formular den **Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung** (z. B. Ihrer neuen Pensionskasse) ein.

5. Antrag um Barauszahlung der Austrittsleistung

Ich bestätige, dass ich eine Barauszahlung der Austrittsleistung wünsche:

- infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit** (Bestätigung der Ausgleichskasse sowie weitere Unterlagen, die Ihre Selbstständigkeit belegen (gemäss separatem Formular «Zusatzklärung zur Barauszahlung infolge Selbstständigkeit» beilegen))
- infolge endgültigen Verlassens der Schweiz** (Kopie der definitiven Abmeldeerklärung sowie Angaben der gewünschten Freizügigkeitseinrichtung beilegen, falls die volle Barauszahlung nicht möglich ist. Weitere Informationen im separaten Merkblatt «Barauszahlung Austrittsleistung bei Wohnsitz in der EU»)
- infolge Geringfügigkeit** (Austrittsleistung kleiner als der persönliche Jahresbeitrag)

Eine Barauszahlung ist bei **verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen** nur möglich, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner bzw. die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner schriftlich zustimmt. Wir bitten Sie, die entsprechende Unterschrift notariell oder amtlich beglaubigen zu lassen. Alternativ können Sie die Unterschriften persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises auf der Geschäftsstelle der APK leisten.

Name der Bank _____

IBAN _____

BIC / SWIFT _____

(**nur** bei Zahlungen ins Ausland)

Die Überweisungen erfolgen ausschliesslich in CHF. Entsprechende Spesen bei einer Überweisung in andere Länder oder bei der Umrechnung durch die Bank gehen zu Lasten der versicherten Person.



Unterschrift der versicherten Person



Unterschrift der zustimmenden Person
(bei Barauszahlung gemäss Ziff. 5)